



## Tipps und Themen

Ausgabe Dezember 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

auch Kinder und minderjährige Jugendliche nutzen immer stärker das Internet. Doch was ist, wenn aus Nutzern Kunden werden, wenn Kinder online einkaufen? **Seite 2.** Ob online bestellt oder per Telefon: Was tun, wenn die bestellte Ware nicht den Erwartungen entspricht? **Seite 4.**

### Inhalt

Fotothema 1: <u>Wenn Kinder online einkaufen</u> <b>Verkäufer tragen Risiko</b>	Seite 2
Fotothema 2: <u>Einkaufen im Netz</u> <b>Kundenfreundliches Widerrufsrecht</b>	Seite 4
<u>Reise: Wenn Werbung und Wirklichkeit nicht harmonieren</u> <b>Bei Reisemängeln richtig reklamieren</b>	Seite 6
<u>Deutscher Ring Kranken und SIGNAL KRANKEN mit Bestnoten</u> <b>Nicht nur dem Bauchgefühl trauen</b>	Seite 7
<u>Krankenversicherung</u> <b>SIGNAL IDUNA bringt Rechnungs-App</b>	Seite 8
<u>Versicherung fürs Portfolio</u> <b>Anleger sollten nicht auf Gold verzichten</b>	Seite 9
<u>Neue Prognos-Studie</u> <b>Rentenreformen viel besser als ihr Ruf</b>	Seite 10
<u>Elite Report 2017</u> <b>Beratungsqualität auf höchstem Niveau bescheinigt</b>	Seite 11
<u>Germany's Power People 2017</u> <b>Kalender jetzt bestellen</b>	Seite 12
<b>Texte, Fotos, Adressänderung</b>	Seite 13

## Wenn Kinder online einkaufen **Verkäufer tragen Risiko**

**(Dezember 2016) Auch Kinder und minderjährige Jugendliche nutzen immer stärker das Internet. Doch was ist, wenn aus Nutzern Kunden werden, wenn Kinder online einkaufen? Die SIGNAL IDUNA hat dazu einige Informationen zusammengestellt.**

Das Internet ist für die meisten inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil des täglichen Lebens. Auch Kinder und Jugendliche sind zunehmend online. So nutzt bereits in der Altersgruppe der Sechs- bis Neunjährigen mehr als jeder Zweite das Internet. Zwischen zehn und 13 Jahren gibt es kaum noch jemanden, der nicht zumindest ab und an im Netz surft. Dies betrifft nicht nur die Bereiche Information, Kommunikation und Unterhaltung. Einen immer größeren Stellenwert nimmt auch der Online-Handel ein.

Die Rechtslage ist eindeutig: Kinder unter sieben Jahren sind geschäftsunfähig und können allein keine Kaufverträge abschließen. Ältere Kinder dürfen prinzipiell ohne Zustimmung der Eltern etwas kaufen, wenn sie direkt bezahlen können. Das kann beispielsweise vom Taschengeld geschehen oder aus einem Geldgeschenk. Doch im Internet wird oft nachträglich bezahlt. Dann müssen die Eltern oder gesetzlichen Vertreter einem solchen Online-Kauf zustimmen. Wenn sie dem Verkäufer gegenüber die Genehmigung verweigern, ist das durch das Kind abgeschlossene Geschäft ungültig. Geben Eltern ihren minderjährigen Kindern allerdings ihre Zugangsdaten etwa für Ebay, so müssen sie die Ware bezahlen, die der Sprössling darüber kauft oder ersteigert.

Einen weiteren Aspekt, den Onlinehändler zu beachten haben, ist der Jugendschutz, erinnert die SIGNAL IDUNA. So ist der Versand bestimmter Waren wie etwa von durch die freiwillige Selbstkontrolle nicht freigegebenen Filmen ohne zuverlässige Alterskontrolle untersagt. Händler, die sich nicht daran halten, riskieren eine saftige Geldstrafe. Eine einfache Abfrage reicht dabei nicht aus: Sie ist erstens leicht zu umgehen, und zweitens ist nicht garantiert, dass die Ware in volljährige Hände gerät. Auch die Ausweiskontrolle beim Empfänger genügt nicht, da er das Päckchen an einen eventuell minderjährigen Besteller weitergeben könnte. Als ausreichend gilt eine Vorgehensweise, bei der gewährleistet ist, dass der Besteller erstens volljährig und zweitens der Empfänger ist. Dies kann beispielsweise eine Kombination sein aus Postidentverfahren und dem Versand als Einschreiben mit der Zusatzleistung „eigenhändig“.



### **Wenn Kinder online einkaufen**

*Auch Kinder und minderjährige Jugendliche nutzen immer stärker das Internet. Doch was ist, wenn aus Nutzern Kunden werden, wenn Kinder online einkaufen? Die Rechtslage ist eindeutig: Kinder unter sieben Jahren sind geschäftsunfähig und können allein keine Kaufverträge abschließen. Wenn die Eltern dem Verkäufer gegenüber die Genehmigung verweigern, ist das durch das Kind abgeschlossene Geschäft ungültig. Online-Händler müssen aber auch den Jugendschutz im Auge behalten und für eine geeignete Alterskontrolle sorgen.*

*Foto: SIGNAL IDUNA*

## Einkaufen im Netz

### **Kundenfreundliches Widerrufsrecht**

**(Dezember 2016) Wer gerade in der Vorweihnachtszeit keine Lust hat auf überfüllte Innenstädte und lange Schlangen an den Ladenkassen, der bestellt bequem von zuhause aus. Ob online oder per Telefon: Was tun, wenn die bestellte Ware nicht den Erwartungen entspricht? Die SIGNAL IDUNA hat dazu ein paar Informationen zusammengestellt.**

Schuhe, Bekleidung, Bücher oder Software. Es gibt fast nichts, was nicht auch im Internet käuflich zu erwerben ist. So ist es wenig verwunderlich, dass insbesondere der Onlinehandel seit Jahren hohe Zuwachsraten einfährt. Ist ja auch einfach: Was gefällt, kann der Nutzer per Mausclick bestellen oder herunterladen.

Ebenso einfach wie kundenfreundlich ist das Rückgaberecht so bestellter Ware geregelt. Der Käufer darf innerhalb von 14 Tagen das Bestellte ohne Begründung an den Händler zurückschicken. Vergisst der Anbieter aber, seinen Kunden über das Widerrufsrecht zu informieren, so kann dieser den Kauf sogar ohne Zeitbeschränkung rückgängig machen. Ausgenommen sind nur beispielsweise verderbliche Waren wie Lebensmittel, maßgefertigte Produkte oder auch Ton- und Musikträger, deren Schutzfolie aufgerissen wurde. Allerdings muss der Verbraucher den Rücktritt schriftlich erklären, beispielsweise per Email oder in einem Begleitschreiben zur Retoure. Der Händler darf das Porto für die Rücksendung dem Kunden auferlegen, worauf aber nach wie vor viele Betreiber von Onlineshops verzichten.

Prinzipiell gilt das Rückgaberecht inzwischen auch zum Beispiel für Apps und Spiele, die man sich kostenpflichtig auf Smartphone, Tablet oder PC herunterladen kann. Doch haben die Verkäufer hier die Möglichkeit, dieses Recht zu beschränken. Um sich vor Missbrauch zu schützen, bestehen sie in der Regel darauf, dass der Käufer aktiv auf sein Widerrufsrecht verzichtet, bevor sie den Download freigeben. Der Verbraucher muss zudem bestätigen, dass ihm der Verlust des Rückgaberechts klar ist. Gibt der Kunde dieses Einverständnis nicht, so wird der Anbieter den Download oder Stream erst nach Ablauf der 14-tägigen Rückgabefrist ermöglichen.

Tipp der SIGNAL IDUNA: Von vielen Apps stehen zum Beispiel kostenlose, abgespeckte Testversionen zur Verfügung. Mit diesen lässt sich gut prüfen, ob man das Geld für die Vollversion anlegen möchte.



### **Online-Bestellung: kundenfreundliches Rückgaberecht**

*Auch der Weihnachtsmann hat nicht immer Lust auf überfüllte Innenstädte und lange Schlangen an den Ladenkassen: Er bestellt von zuhause aus. Und was ist, wenn das Präsent nicht gefällt? Das Rückgaberecht so bestellter Ware ist ebenso einfach wie kundenfreundlich. Prinzipiell gilt es inzwischen auch zum Beispiel für Apps und Spiele, die man sich kostenpflichtig auf Smartphone, Tablet oder PC herunterladen kann.*

*Foto: SIGNAL IDUNA*

## **Reise: Wenn Werbung und Wirklichkeit nicht harmonieren** **Bei Reismängeln richtig reklamieren**

**(Dezember 2016) Reisesaison ist hierzulande fast das ganze Jahr. Und gerade im Winter zieht es nicht wenige von uns in sonnigere Gefilde. Doch nicht selten hält die Realität den bunten Bildern im Reiseprospekt nicht stand. Die SIGNAL IDUNA gibt für solche Fälle ein paar Tipps.**

Pauschalreisende, deren Arrangement mindestens zwei Leistungen beinhaltet, wie Flug und Hotel oder Hotel und Mietwagen, sind im Mängelfall nicht rechtlos. Wenn also beispielsweise das Hotel nicht am Meer, sondern im Hinterland liegt, eine Großbaustelle den Reisenden mit Dauerlärm beschallt, oder der zugesagte Wellnessbereich nur auf dem Papier existiert, muss der Veranstalter unter Umständen zumindest einen Teil der Reisekosten erstatten.

Doch ist eine solche Rückerstattung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, so die SIGNAL IDUNA. So muss sich der Tourist noch am Urlaubsort direkt an die örtliche Reiseleitung wenden und diese auffordern, das Problem umgehend zu beheben. Dies geschieht am besten mit einem detaillierten Mängelprotokoll. Oft hält der Veranstalter vor Ort dafür ein Formular vor. Fotos der Missstände und Zeugenaussagen von ebenfalls Betroffenen untermauern die Aussage. Die Beschwerde sollte der Reiseleiter abzeichnen.

Kann die Reiseleitung die Mängel nicht abstellen, so sollte der Reisende nach Rückkehr seine Ansprüche beim Veranstalter schriftlich geltend machen – E-Mail genügt. Dies muss innerhalb von vier Wochen nach Rückkehr geschehen. Das Schreiben muss detailliert die Mängel enthalten und die Höhe der Leistung, die der Urlauber vom Veranstalter fordert. Hier gibt etwa die „Düsseldorfer Tabelle“ Auskunft über mögliche Rückerstattungen.

Gegebenenfalls wird der Veranstalter bei berechtigter Reklamation einen außergerichtlichen Vergleich zum Beispiel in Form eines Schecks anbieten. Nimmt man diesen an, sind damit alle Ansprüche beglichen. Lehnt man dagegen ab, oder weist der Reiseveranstalter die Forderung zurück, so bleibt nur der Klageweg. Sicherheitshalber sollte man die Klage innerhalb eines Jahres ab Ende der Reise bzw. ab dem Tag, an dem der Anspruch zurückgewiesen wird, einreichen.

Achtung: Erst wenn er den Rechtsweg tatsächlich beschreitet, sollte der Urlauber einen Anwalt hinzuziehen. Andernfalls kann es sein, dass er auf den Anwaltskosten sitzen bleibt, da er die Pflicht hat, den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Noch einmal zusammengefasst: Um Reismängel erfolgreich zu reklamieren, kommt es auf eine überzeugende Beweisführung an. Die eigene mündliche Aussage und die der Angehörigen zählen wenig. Daher sollte man alle Mängel dokumentieren, soweit möglich mit Fotos oder Videoaufnahmen. Andere Gäste oder neutrale Dritte können die Mängelliste eventuell schriftlich bestätigen und gegebenenfalls als Zeugen auftreten. Auch die Gespräche mit der Reiseleitung sollte man dokumentieren. Und die Prospekte und Werbeflyer sind ebenfalls aufzubewahren.

## **Deutscher Ring Kranken und SIGNAL KRANKEN mit Bestnoten** **Nicht nur dem Bauchgefühl trauen**

**(Dezember 2016) In einem aktuellen Unternehmensrating der Agentur Ascore Das Scoring GmbH erreichte die SIGNAL Krankenversicherung als einziger privater Krankenversicherer die Höchstnote. Auch der Deutsche Ring Krankenversicherungsverein konnte sich verbessern.**

Versicherungen sind Vertrauenssache, denn sie bieten nicht nur Schutz bei Krankheit, Unfall oder den Folgen von Schicksalsschlägen. Sie begleiten ihre Kunden im Idealfall auch ein Leben lang. Dies gilt insbesondere für die Krankenversicherung, hilft sie doch dabei, das kostbarste Gut zu erhalten und wiederzuerlangen: die Gesundheit.

Da ein Versicherungsvertrag keine Eintagsfliege ist und man einen starken Partner an seiner Seite wissen will, heißt es, sich seine Wahl für oder gegen einen bestimmten Krankenversicherer gut zu überlegen. Dabei sollten weniger das Bauchgefühl als vielmehr harte Fakten entscheiden.

Entscheidungshilfen bieten unter anderem die Einschätzungen unabhängiger Fachleute. So hat die Ratingagentur Ascore Das Rating GmbH jetzt beispielsweise die privaten Krankenversicherer auf Herz und Nieren geprüft. Grundlage waren die Geschäftszahlen der Jahre 2013 bis 2015, aus denen Ascore die Bereiche „Erfahrung“, „Sicherheit“, „Erfolg“ und Bestand“ bewertete. Hier erreichte die SIGNAL Krankenversicherung als einziges von 33 getesteten Unternehmen die Höchstnote 6.0 (Vorjahr: 5,5). Deutlich, und zwar auf die Gesamtnote 5,5 (Vorjahr 4,5), verbesserte sich der Deutsche Ring Krankenversicherungsverein.

Auch in einem Test der Sofffair Analyse GmbH schnitten die beiden Krankenversicherer der SIGNAL IDUNA sehr gut ab. Unter 31 Gesellschaften sicherten sich SIGNAL Kranken und Deutscher Ring Kranken zum wiederholten Mal die Bestnote. Insgesamt erreichten dies sechs Krankenversicherer. Basis für das Rating waren wieder öffentlich zugängliche Daten aus den Geschäftsberichten der vergangenen vier Jahre.

## **Krankenversicherung: SIGNAL IDUNA bringt Rechnungs-App Komfortable Kommunikation**

**(Dezember 2016) Mit ihrer neuen Rechnungs-App bietet die SIGNAL IDUNA ihren krankenvoll-, beihilfe- und krankenzusatzversicherten Kunden einen weiteren komfortablen und effektiven Weg der Kommunikation: Sie können den Großteil ihrer Rechnungen jetzt bequem mit Smartphone oder Tablet bei ihrem Versicherer einreichen.**

Geht es um die Gesundheit, wechselt nicht selten viel Papier hin und her: So wollen unter anderem Rechnungen geprüft und erstattet werden. Das kostet Zeit und Porto. Die SIGNAL IDUNA Rechnungs-App bietet die Möglichkeit, Rechnungen, Rezepte und Kostenvoranschläge bequem innerhalb von wenigen Minuten mit dem Smartphone zu erfassen und direkt an die Leistungsabteilung der SIGNAL IDUNA zu schicken.

Die App ist geeignet für mobile Endgeräte ab iOS 8 und Android 4.4 („KitKat“). Der Versicherte kann sich die App im App Store bzw. Play Store kostenlos herunterladen und auf seinem Gerät installieren. Anschließend registriert er sich einmalig. Nach erfolgreicher Prüfung der Anmeldedaten, in der Regel nach wenigen Sekunden, spätestens aber nach 48 Stunden, kann er die App benutzen.

Um die Dokumente zu erfassen, sieht die App zwei Wege vor. So kann der Versicherte zum einen beispielsweise seine Rechnung fotografieren; dabei die Rückseiten nicht vergessen. Die Fotofunktion der App unterstützt ihn auch dabei, ein optimales Ergebnis zu erhalten. Auf diesem Weg kann der Kunde bis zu 50 Seiten gleichzeitig einreichen. Geht die Seitenanzahl der einzureichenden Rechnungen darüber hinaus, können sie in mehreren Teilen verschickt werden.

Keine Limitierung gibt es, wenn der Versicherte seine Rechnung mit der Barcode-Funktion erfasst. Dieses ist möglich, wenn die Rechnung zwei sogenannte QR-Codes mit den Bezeichnungen „eA“ und „eP“ aufweist. Sie enthalten verschlüsselt die Personen- und spezifischen Rechnungsdaten wie etwa den Rechnungsbetrag. Mithilfe der Scanfunktion der Rechnungs-App werden beide Codes gescannt und datensicher übermittelt.

Nach Einreichen von Rechnung, Kostenvoranschlag oder Rezept erhält der Kunde zumeist innerhalb weniger Sekunden eine Eingangsbestätigung. In seinem Postfach findet er eine genaue Aufstellung der mit der App übermittelten Dokumente. Will man mehrere Endgeräte nutzen, ist auch dies möglich: Dafür ist aus Sicherheitsgründen jedes Gerät einzeln zu registrieren.



## Versicherung fürs Portfolio

### **Anleger sollten nicht auf Gold verzichten**

**(Dezember 2016) Anleger sind nach wie vor gut beraten, ihrem Portfolio einen bestimmten Anteil an Gold beizumischen. Das gilt unabhängig von der Preisentwicklung, so die HANSAINVEST, Hamburger Kapitalverwaltungsgesellschaft der SIGNAL IDUNA Gruppe.**

Auch Gold unterliegt Wertschwankungen, deren bestimmende Faktoren beispielsweise Zinserwartungen sind. Aber auch die geopolitische Lage spielt eine Rolle. „Insbesondere Angst wirkt sich immer stark auf den Goldpreis aus“, fasst Nico Baumbach zusammen, Fondsmanager der HANSAINVEST. So retten sich Anleger in gefühlt unsicheren Zeiten gerne ins Gold.

Nicht umsonst sprechen Fachleute von der „Versicherung fürs Portfolio“. Gold als zusätzlicher Baustein im Depot sorgt für eine verbesserte Anlagebreite und trägt somit maßgeblich dazu bei, Wertschwankungen anderer Kapitalanlagen auszugleichen. Je nach Ausrichtung des Portfolios, ob defensiv oder renditeorientiert, ist ein Goldanteil zwischen unter fünf und etwas über zehn Prozent angezeigt. Baumbach: „Dieser Anteil ist nicht fest zementiert. Entscheidend sollte vielmehr die ‚Wohlfühlquote‘ des Anlegers sein.“ So könne man bei steigenden Kursen auch Anteile mit Gewinn abgeben, um zu gegebener Zeit bei nachgebenden Kursen den Bestand wieder aufzustocken.

Dabei ist es weniger sinnvoll, Gold in physischer Form zu erwerben. Zum einen kostet der Erwerb sehr viel, zum zweiten besteht natürlich auch ein erhebliches Diebstahlrisiko. Eleganter ist es, in entsprechende Fonds zu investieren. Sie haben zudem den Vorteil, dass Fondsanteile in beliebiger Größe und damit angepasst an die individuellen Vermögensverhältnisse und -ziele erwerbbar, vor allem aber auch später wieder veräußerbar sind. Hier bietet die HANSAINVEST gemanagte Edelmetallfonds wie den HANSAGold und den breiter aufgestellten HANSAwerte an.

## **Neue Prognos-Studie: Rentenreformen viel besser als ihr Ruf** **Riester und betriebliche Altersvorsorge stärken**

**(Dezember 2016) Die Rentenreformen der Jahrtausendwende sind besser als ihr Ruf. Einbußen im Rentenniveau lassen sich mit Riester-Rente und betrieblicher Altersvorsorge (bAV) abfangen. So das Fazit einer aktuellen Prognos-Studie im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).**

Zwar bremsen die Reformen bis 2040 den Anstieg des Beitragssatzes insgesamt um gut sechs Prozentpunkte. Doch auf der anderen Seite sinkt das Rentenniveau schrittweise stärker ab. Im Jahr 2040 wird das Rentenniveau 8,3 Prozentpunkte stärker zurückgegangen sein als ohne Reformen (41,9 statt 50,2 Prozent).

Die Studie zeigt: Trotz der Niedrigzinsphase können Riester-Rente und bAV die entstandenen Rentenlücke auffangen. Während ein Rentner mit 47 Beitragsjahren infolge der Riester-Reform 2040 voraussichtlich 189 Euro weniger Rente bekommt, erhält er aus einer voll besparten Riester-Rente eine monatliche Leistung von 306 Euro – oder 294 Euro aus einer vergleichbaren Betriebsrente.

Weitere Reformen wie die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors, 2004, haben seither dazu geführt, dass das Versorgungsniveau stärker sinkt als die Riester-Rente abfangen kann. Das liegt in erster Linie an den zusätzlichen Belastungen durch die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors 2004. Hier erweist sich der „Riester-Deckel“ als Problem, also die nominale Fixierung der steuerlichen Förderung auf einen Höchstbetrag von 2.100 Euro. Dies führe, so die Studie, schon bald dazu, dass auch Normalverdiener ihre Verträge nicht mehr im notwendigen Umfang besparen könnten.

Zwar haben die meisten Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) privat vorgesorgt oder verfügen über Zusatzeinkünfte. Doch 23,9 Prozent der Versicherten besitzen hingegen neben der GRV keine weitere Altersvorsorge. Um diese Menschen zu erreichen, gehen der geplante Freibetrag in der Grundsicherung und der Zuschuss für Geringverdiener in der bAV genau in die richtige Richtung. Auch mit Blick auf die Durchschnittsverdiener gibt es verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten. Der geplanten Anhebung der Riester-Förderung um elf Euro sollten sowohl bei der Zulage als auch bei den Höchstbeiträgen weitere Schritte folgen, empfiehlt der GDV.

Entsprechend den unterschiedlichen Kundeninteressen bietet die SIGNAL IDUNA verschiedene Produktlösungen für die private Alterssicherung an. So ist beispielsweise SIGGI (SIGNAL IDUNA Global Garant Invest), ein leistungsstarkes Fondsprodukt, bei dem ein Garantieniveau zwischen Null und 100 Prozent der eingezahlten Beiträge wählbar ist. SIGGI ist auch als Riester-Rente zu haben.

## **Elite Report bescheinigt Beratungsqualität auf höchstem Niveau** **Donner & Reuschel an der Spitze der besten** **Vermögensverwalter**

**(Dezember 2016) Beim Branchenranking Elite Report 2017 erhielt Donner & Reuschel bereits zum neunten Mal in Folge die Bestnote „summa cum laude“ und wurde wiederholt mit der höchsten Punktzahl bewertet.**

„Die Privatbank Donner & Reuschel hat mit ausgezeichneten Ergebnissen überzeugt“, fasst die Jury zusammen. So fällt auch die ausführlichere Beurteilung der Leistungen der Bank positiv aus: „Wer den Investmentprozess genau analysiert, ist von den detaillierten Angaben angetan. Donner & Reuschel ist in der Mandatspraxis angenehm realistisch. Der von den meisten Kunden gewünschte Vermögenserhalt steht immer im Vordergrund. Die Anstrengungen für diese beständige Qualität sind wohlthuend spürbar.“

Um die besten Vermögensverwalter zu ermitteln, hatten die Tester des Elite Reports in Zusammenarbeit mit dem Handelsblatt rund 350 Vermögensverwalter im deutschsprachigen Raum unter die Lupe genommen. In mehreren Prüfungsrunden bewerteten sie unter anderem Beratungsprozess, Portfolio-Management und -Qualität, Vermögensstreuung, Risikomanagement, Fachwissen und das Preis-Leistungs-Verhältnis. Zusätzlich wurden Gesprächsatmosphäre, Verhalten des Beraters und Diskretion einbezogen.

Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter: [www.elitereport.de](http://www.elitereport.de)

## **Germany's Power People 2017: Kalender jetzt bestellen**

**(Dezember 2016) Ab sofort kann der Kalender „Germany's Power People 2017“ im Buchshop der Verlagsanstalt Handwerk unter [vh-buchshop.de](http://vh-buchshop.de) bestellt werden. Er wurde erstellt vom Deutschen Handwerksblatt, der SIGNAL IDUNA Gruppe und der IKK classic.**

Der Kalender zeigt die Menschen im Handwerk, die ihren Beruf mit Leidenschaft ausüben von einer anderen, besonders glanzvollen Seite – ein tolles Geschenk für jeden, nicht nur im Handwerk. Der Preis beträgt 9,80 Euro. Ab einer Bestellmenge von fünf Exemplaren liegt der Preis bei 9,30 Euro, ab 25 Exemplaren bei 8,80 Euro und ab 50 Stück bei 8,30 Euro.

Im April hatten das Deutsche Handwerksblatt, die Signal Iduna Gruppe und die IKK classic zum achten Mal ihre Casting-Aktion „Germany's Power People“ gestartet. Gesucht wurden Handwerkerinnen und Handwerker, die sich und ihren Beruf vor der Kamera eines professionellen Fotografen präsentieren wollten. 36 Kandidaten schafften es in ein Fotoshooting in Düsseldorf, zwölf weibliche und zwölf männliche Handwerker schließlich auf den Kalender. Mit dabei sind eine Malerin und Lackiererin, ein Zweiradmechaniker, eine Fotografin, ein Dachdecker, eine Tischlerin, ein Metallbauer und, und, und ...

Es folgt die Wahl zu Miss und Mister Handwerk: Von den „Kalender-Models“ wollen sich je sechs weibliche und männliche Kandidaten in München auf der Internationalen Handwerksmesse die Titel sichern.

### **Pressekontakt:**

Deutsches Handwerksblatt  
Claudia Stemick  
Auf'm Tetelberg 7  
40221 Düsseldorf  
Tel.: 0211/ 390 98 60  
E-Mail: [stemick@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:stemick@verlagsanstalt-handwerk.de)

## **Texte, Fotos, Adressänderung**

Die Texte stehen zur freien Verfügung, sind jedoch urheberrechtlich geschützt. Sie finden diese sowie die Fotos in druckfähiger Auflösung auch im Internet unter <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php> unter dem Reiter „News“.

Wenn sich Ihre Adresse ändert oder Sie die TuT zukünftig lieber auf elektronischem Wege erhalten möchten, geben Sie uns bitte kurz Bescheid. Mail an [claus.rehse@signal-iduna.de](mailto:claus.rehse@signal-iduna.de) genügt!